



HEIDELBERGER
BETEILIGUNGSHOLDING AG

Heidelberger Beteiligungsholding AG • Ziegelhäuser Landstraße 1 • D-69120 Heidelberg

Epigenomics AG
Vorstand
z. Hd. Herrn Albert Weber
Geneststraße 5
10829 Berlin

Ziegelhäuser Landstraße 1
D-69120 Heidelberg
Tel +49 (0) 62 21 / 6 49 24 30
Fax +49 (0) 62 21 / 6 49 24 24

www.heidelberger-beteiligungsholding.de
info@heidelberger-beteiligungsholding.de

Vorab per Telefax: +49 (0) 30 24345-555

Vorab per e-mail: HV@epigenomics.com

Heidelberg, 14.05.2021

Ordentliche Hauptversammlung am 16. Juni 2021

Gegenantrag zu TOP 7

Vorsorglich: Verlangen auf Ergänzung der Tagesordnung gem. § 122 Abs. 2 AktG

Sehr geehrter Herr Hamilton, sehr geehrter Herr Weber,

wir nehmen Bezug auf die am 5. Mai 2021 veröffentlichte Einladung für die ordentliche Hauptversammlung der Epigenomics AG („**Epigenomics**“ oder „**Gesellschaft**“) am 16. Juni 2021.

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG ist mit einem anteiligen Betrag von wenigstens dem zwanzigsten Teil des im Handelsregister der Gesellschaft jeweils eingetragenen Grundkapitals, gegenwärtig bestehend in Höhe von 9.852.690,00 Euro, seit mindestens dem 1. Februar 2021 ohne Unterbrechung am Grundkapital der Epigenomics beteiligt. In der Zeit seit mindestens dem 1. Februar 2021 bis zur Kapitalerhöhung am 27. April 2021 hielt die Heidelberger Beteiligungsholding AG 405.937 Aktien und somit wenigstens den zwanzigsten Teil des im Handelsregister der Gesellschaft eingetragenen Grundkapitals in Höhe von 5.891.230,00 Euro. Seit 20. April 2021, dem Tag der Ausgabe neuer Aktien aus der Pflichtwandelanleihe 2021/2024, hält die Heidelberger Beteiligungsholding AG 760.767 Aktien und somit wenigstens den zwanzigsten Teil des Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von 9.852.690,00 Euro.

Die entsprechende Bescheinigung für die Heidelberger Beteiligungsholding AG von der Nationalbank vom 10. Mai 2021 liegt Ihnen bereits vor. Wir versichern, dass wir die vorbezeichneten Aktien auch mindestens bis zur Entscheidung des Vorstands über diese Anträge, sogar bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2021 halten werden. Das erforderliche Quorum und die erforderliche Aktienbesitzzeit sind im Übrigen aus dem von Ihnen zu führenden Aktienregister ersichtlich. Da somit die Tatbestandsvoraussetzungen des § 122 Abs. 2 AktG erfüllt sind, sind wir berechtigt, einen Gegenantrag zur Tagesordnung, Wahlvorschläge und eine Ergänzung der Tagesordnung und die Bekanntmachung der von uns vorgelegten Beschlussgegenstände zu verlangen.

Sitz der Gesellschaft: Heidelberg
Registergericht: AG Mannheim
HRB 338007

Aufsichtsratsvorsitzender:
Eva Katheder

Vorstand:
Ralph Bieneck



Wir stellen hiermit folgenden Gegenantrag zur TOP 7 der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021, hilfsweise diesen als Ergänzungsverlangen:

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG schlägt vor, statt dem Vorschlag der Verwaltung zu TOP 7 folgendes zu beschließen:

„Wir schlagen vor, den aktuellen § 12 der Satzung vollständig aufzuheben und wie folgt neu zu fassen:

„§ 12 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

- (1) Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für jedes volle Geschäftsjahr der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat nach Ablauf des Geschäftsjahres eine feste Vergütung in Höhe von € 25.000,00. Die jährliche Festvergütung beläuft sich für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates auf das Dreifache des Betrages gemäß Satz 1.
- (2) Gehören Aufsichtsratsmitglieder nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat an oder sind sie nur während eines Teils des Geschäftsjahres Vorsitzender des Aufsichtsrates, so reduziert sich die jeweilige Vergütung gemäß Absatz 1 zeitanteilig.
- (3) Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.
- (4) Über andere, weitere Vergütungsleistungen entscheidet die Hauptversammlung durch Beschluss.“

Begründung

Die bestehende und von der Verwaltung der Gesellschaft zur Bestätigung vorgeschlagene Vergütung des Aufsichtsrats ist nicht angemessen. Die Gesellschaft hatte am 25. März 2021 mitgeteilt, nach der negativen Erstattungsentscheidung für ihr Hauptprodukt Epi proColon durch die staatliche US-amerikanische Krankenversicherung Centers for Medicare and Medicaid Services einen

Heidelberger Beteiligungsholding AG
Registergericht: AG Mannheim
HRB 338007

Aufsichtsratsvorsitzende:
Eva Katheder

Vorstand:
Ralph Bieneck



Verkaufsprozess für die wesentlichen Vermögensgegenstände der Gesellschaft einzuleiten. Nach eigenen Angaben der Gesellschaft befinde sich diese seit der negativen Entscheidung aus den USA in einer „angespannten finanziellen Lage“. Der Ausgang dieses Verkaufsprozesses ist ungewiss. Die Gesellschaft teilt ferner mit, dass ihr bislang kein Angebot vorliege.

Die bisherige Aufsichtsratsvergütung ist viel zu hoch für eine Gesellschaft, die im Anschluss an eine Veräußerung ihrer Vermögensgegenstände nur noch über Barmittel verfügen wird. Selbst wenn der Verkaufsprozess aber nicht erfolgreich abgeschlossen wird, sind die Kosten der Gesellschaft erheblich zu reduzieren. Die Reduzierung der Kosten ist jedoch in jedem Fall, gleich ob der Verkaufsprozess erfolgreich durchgeführt wird oder nicht, bereits jetzt zu beginnen. Zur Kostenreduzierung sollten die Aufsichtsratsmitglieder mit gutem Beispiel für die Vorstandsmitglieder vorangehen, die Kostenreduzierung kann nicht nur auf anderen Ebenen erwartet werden und stattfinden. Aus diesem Grund ist es angezeigt, die Aufsichtsratsbezüge auf ein angemessenes Maß zu reduzieren.

Ein Sitzungsgeld sollte ohnehin entfallen. Mit der Festvergütung sind die Tätigkeiten des Aufsichtsratsmitglieds außerhalb von Auslagenersatz abgegolten. Wieso jede Sitzung separat vergütet werden soll, erschließt sich nicht. Sitzungen des Aufsichtsrats sollten effizient, selbstverständlich in gebotener Häufigkeit stattfinden und durchgeführt werden. Sie sollten allerdings nicht dazu verleiten, Vergütungsansprüche aufzubauen. Aus diesem Grund stehen wir Sitzungsgeldern kritisch gegenüber. In der Regel dürfte auch absehbar und überschaubar sein, wie oft sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr trifft und so für jedes zu wählende Mitglied einschätzbar sein, ob es die Vergütung für angemessen hält und sich zur Wahl stellt oder nicht.

Wir sind der Meinung, dass das Vergütungssystem vollständig überarbeitet werden muss, ein einfaches Aufsichtsratsmitglied eine Festvergütung von 25.000 € erhalten soll, der Vorsitzende das 3-fache und sonstige Vergütungen wie Sitzungsgelder und Vergütungen für Ausschussarbeit entfallen müssen. Die Grundvergütung ist auch nur einmal jährlich, nach Ablauf des Geschäftsjahres zu zahlen. Eine halbjährliche Vergütungsauszahlung führt zu unnützen Zahlungsvorgängen und es ist einem Aufsichtsrat zuzumuten, bis zum Ende des Geschäftsjahres auf seine Vergütungsauszahlung zu warten.

Soweit die Verwaltung der Auffassung sein sollte, dass der Beschlussvorschlag keinen Gegenantrag zu TOP 7 darstellt, sondern einen neuen Tagesordnungspunkt rechtfertigt, stellen wir den Gegenantrag als Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Bieneck

Sitz der Gesellschaft: Heidelberg
Registergericht: AG Mannheim
HRB 338007

Aufsichtsratsvorsitzende:
Eva Katheder

Vorstand:
Ralph Bieneck